

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 24.09.2021
AZ.: III/50-Ba

WP 20-25 SV 50/041

Beschlussvorlage

Vorschlag der Verwaltung für eine Vereinbarung mit der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. (FZG)

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Sozialausschuss

10.11.2021

Vorberatung

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

01.12.2021

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

14.12.2021

Entscheidung

07.09.20 BAB zu Produkt 02 Inklusive Beratungsangebote für Stadt

07.09.20 BAB zu Produkt 03 Freizeitangebote für Stadt

BAB Kostenträger musikalische Inklusion 2021, Stand 20.09.2021

Beschluss des Rates vom 09.12.2020

FZG Produkt 02 Inklusive Beratungsangebote

FZG Produkt 03 Inklusive Freizeitangebote 17.09.2021

Musikalisches Inklusionsprojekt Silberglöckchen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss und dem Ausschuss für Beteiligungen und Finanzen, der Freizeitgemeinschaft (FZG) einen freiwilligen Zuschuss für das inklusive Freizeitangebot Notenzauber und Silber(g)löckchen in Höhe von insgesamt 15.000 Euro für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 zu gewähren.

Erläuterungen und Begründungen:

Unter Bezug auf die Sitzungsvorlagen WP 14-20 SV 50/141/1, WP 14-20 SV 50/141/2 und WP 14-20 SV 50/141/3 wurden folgende Inhalte erarbeitet.:

Der ursprüngliche Vertrag zwischen der Stadt Hilden und der FZG gültig ab 01.01.2013, gekündigt zum 31.12.2020, beinhaltete die Bezuschussung der kompletten Staffelmiete der FZG, zwischenzeitlich 90.000 Euro, damit außerhalb marktüblicher Mietzinsen, und 75 % der anteiligen Kosten des Geschäftsleiters abzüglich eines Anteiles für den Abenteuerspielplatz.

Die Leistungsbeschreibung umfasste folgende Punkte

- Betrieb der Begegnungsstätte Gerresheimer Str.
- Planung, Organisation und Durchführung von kontinuierlichen Angebote für jugendliche und erwachsene. Menschen mit und ohne Behinderungen
- Beratung und Hilfe für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien
- Mitwirkung an der Planung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen und Beteiligung an entsprechenden Arbeitskreisen/-gemeinschaften
- Betrieb und Unterstützung eines Mundharmonikaorchesters
- Aufklärung Öffentlichkeit
- Planung und Durchführung von Ferienfreizeiten
- Fahrdienste für Menschen mit Behinderungen
- Familienunterstützender Dienst (FuD)
- Betrieb Abenteuerspielplatz
- Betrieb von 2 integrativen KiTa's.

Dieser Vertrag wurde mit Ablauf des 31.12.2020 aufgrund fehlender Kostentransparenz der Angebote gekündigt, für das Jahr 2021 wurde ein einmaliger Zuschuss gewährt. Grundsätzlich sollen die Angebote erhalten bleiben, gleichgültig in welcher Trägerschaft. Hinsichtlich der Begegnungsstätte haben sich aufgrund der fehlenden Auslastung des Erdgeschosses der FZG berechnete Zweifel an der Wirtschaftlichkeit und künftiger Möglichkeiten einer Auslastung ergeben.

Seit dem Jahr 2017 wurde zwischen Verwaltung und FZG darauf hingearbeitet, Transparenz für die erbrachten Leistungen der FZG herzustellen. Dieser Prozess hat sich unter Beteiligung des Amtes für Jugend, Schule und Sport bis einschließlich 2021 hingezogen. Unter erheblichem Einsatz aller Beteiligten wurden letztendlich Produkte und zu den Produkten gehörige Betriebsabrechnungsbögen (BAB) erstellt, die ermöglichen sollten, einen Überblick über die jeweiligen Kosten eines Angebotes zu erhalten. Dies ist bisher letztendlich nicht gelungen, da nie einheitliche Zahlen als Grundlage genutzt wurden. Produktbeschreibungen und Betriebsabrechnungsbögen wurden mehrfach mit jeweils veränderten Positionen/Zahlen/Angeboten abgebildet, so dass eine einheitliche Grundlage zur Anpassung an Veränderungen nicht vorgelegt wurde und somit eine Nachvollziehbarkeit nicht mehr möglich erschien.

Ein Beispiel für veränderte Zahlen/Angebote und ständige Veränderungen in den Angeboten ist in der Anlage beigefügt.

Innerhalb dieses Prozesses wurde aber deutlich, dass die Kosten des Gebäudes in der Gerresheimer Str. 20 b aufgrund der Staffelmiete mit derzeit ca. 90.000 Euro und der mangelnden Auslastung für Freizeitangebote so hoch sind, dass eine annähernde Auslastung des Erdgeschosses der FZG und damit wirtschaftliche Bewirtschaftung annähernd unmöglich erscheint.

Die dem Amt 50 zuzuordnenden Angebote aus den Produkten 02 „Inklusive Beratungsangebote“ und 03 „Inklusive Freizeitangebote“ wurden z.B. im März 2021 erörtert und es wurden folgende Ergebnisse festgehalten:

Sachstand 05.03.2021

Produkt 02:

Das Demenz-Info-Center (DIC) gehörte nicht zu den Angeboten, die aufgrund des seit 01.01.2013 gültigen Vertrages vorgehalten wurden. Das DIC wurde nach Vertragsabschluss mit seinem eigenen Vermögen von der FZG übernommen.

- Die DIC Angehörigenberatung kann auch von dem städtischen Seniorenbüro angeboten werden, es sei denn die FZG führt dieses Angebot in eigener Zuständigkeit über den eigenen Betriebszweig des DIC fort, da in diesem Bereich eigenständige Mittel des DIC zur Verfügung gestanden haben.
- Themenabende zur Inklusion wurden bisher nicht angeboten, es sollen nach letztem Stand 3 Themenabende jährlich stattfinden, die grundsätzlich dem Vereinszweck entsprechen.
- Der Inklusionsfachtag, zu Zeiten des Vertragsabschlusses zum 01.01.2013 von der Stadt Hilden noch nicht angeboten, wurde auch in den vergangenen Jahren im Netzwerk der Stadt Hilden und unter finanzieller Beteiligung und Organisation der Stadt Hilden durchgeführt. Die Beteiligung der FZG als Netzwerkpartner entspricht aus Sicht der Stadt Hilden dem bisherigen Vereins- und Satzungszweck. Die Mittel wurden von der Stadt Hilden bereitgestellt. Die Kosten der FZG sollten sich darüber hinaus auf 3.000 Euro belaufen, obwohl bisher keine kontinuierliche Beteiligung an der Ausrichtung erfolgte. Zudem lag die Durchführungsverantwortung bei der Stadt Hilden.

Im Lauf der weiteren Beratungen wurde die Inklusionsberatung mit 2 Stunden wöchentlich als ganz neues Angebot mit 68,76 Euro je Stunde in Präsenz vorgesehen werden, wobei die vorgesehene Telefonberatung hier in der Berechnung seitens der Verwaltung nicht berücksichtigt wurde. Bisher wurden telefonische Anfragen über Fachkräfte des FuD abgebildet. Die gesamte Beratung kann von der Stadt Hilden durch die Behindertenkoordinatorin NRW angeboten werden, zumal hier voraussichtlich 6 Stunden wöchentlich freier Zugang zu Beratungsangeboten zur Verfügung stehen werden.

Produkt 03:

Das Demenz-Info-Center (DIC) gehörte nicht zu den Angeboten, die aufgrund des seit 01.01.2013 gültigen Vertrages vorgehalten wurden. Das DIC wurde nach Vertragsabschluss mit seinem eigenen Vermögen von der FZG übernommen.

- Der DIC Klöntreff für von Demenz Betroffene sollte laut FZG nach der Corona Pandemie nicht mehr angeboten werden.
- Die Mittwochsgruppe 1 wurde aufgrund Corona nicht angeboten und sollte laut FZG auch nicht mehr aufleben.
- Die Mittwochsgruppe 2 sollte erhalten bleiben, aber in einen anderen Vertrag der Stadt Hilden mit der FZG übergehen.
- Es sollte ein Podcast im Rahmen der Sehbehindertenarbeit entwickelt werden, da die Blindenzeitung zum 30.06.2020 seitens der bisherigen Organisator/en/innen aufgrund von Corona und der ausgesprochen geringen Nachfrage eingestellt wurde (Die Kosten zwischen Produktbeschreibung und BAB weichen hier erheblich voneinander ab, s. Anlage). Eine Erprobung seit Einstellung der Blindenzeitung während der Corona Pandemie ist nicht erfolgt.

- Hinsichtlich des Notenzaubers wurde ein Angebot seitens der FZG erbeten unter Vorberatung mit der Musikschule im Hinblick auf eine Kooperation mit der Musikschule zur Kostensenkung.

Aspekte des weiteren Verlaufes

Im Lauf der weiteren gemeinsamen Beratungen wurden die maximalen Kosten für den Notenzauber, ersetzt die bisherige Begrifflichkeit Mundharmonikaorchester, mit max. 15.000 € festgelegt, da diese Summe nach Rücksprache mit der Musikschule unter Berücksichtigung einer/eines ausgebildeten Anleiterin/Anleiters realistisch ist.

Seitdem wurden mehrere Veränderungen in den Angeboten vorgenommen, z.B. wurde das Projekt Silber(g)löckchen entwickelt, eingeführt im Mai 2021. Die Produktbeschreibungen wurden teilweise weiter einschließlich zu streichender Angebote (s.o.) dargestellt oder auch neuer Angebote ohne Aufnahme in einen BAB (Aufbau Inklusionsprojekt „Gesunde Ernährung“ und Aufbau „Sport und Bewegung“ mit jeweils 0,5 Stunden).

Zuletzt wurde der aktuellste BAB nur mit den musikalischen Angeboten Notenzauber und Silber(g)löckchen dargestellt. Es wurden wiederum neue Werte berücksichtigt, so dass eine Nachvollziehbarkeit unter einem erneut veränderten Zahlenwerk unmöglich wird.

Insgesamt sollen sich die Kosten für den Notenzauber und Silber(g)löckchen auf 16.044,11 Euro belaufen, wobei drei ehrenamtliche Anleiter im Rahmen einer Übungsleiterpauschale mit jeweils 900 Euro und 100 Stunden p.a. eingesetzt werden sollen. Da von vornherein eine Begrenzung des musikalischen Angebotes in Höhe von 15.000 Euro erfolgte, wird vorgeschlagen, diesen Wert für beide Angebote zu berücksichtigen, zumal im Notenzauber keine professionellen Anleiter eingesetzt werden.

Gemäß § 12 Absatz 2 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in Verbindung mit § 8 Absatz 2, Ziffer 12 UVgO kann eine freihändige Vergabe an die FZG erfolgen, da sie die teilweise Erweiterung und Erneuerung bereits erbrachter Leistungen beinhaltet.

Die FZG sollte im Rahmen des Zuschusses dazu verpflichtet werden, zum 30.04.2022 den Bericht zur zweckentsprechenden Mittelverwendung und der Resonanz auf die durchgeführten Angebote einzureichen, um gegebenenfalls eine Fortsetzung der neuen Zuschussregelung über den 31.12.2023 hinaus rechtzeitig prüfen zu können. Sollte ein Angebot und/oder Änderung ohne Rücksprache und Zustimmung verändert werden, wird vorgeschlagen, die Kosten des Projektes Notenzauber mit 11.000 Euro (ohne Fachanleitung werden die Kosten laut Musikschule in dieser Höhe als realistisch betrachtet) zu berücksichtigen und Silber(g)löckchen mit 4.000 Euro.

Falls die Projekte unterjährig entfallen oder ohne Zustimmung verändert werden sollten, sollte eine Erstattung zu viel gezahlter Zuschüsse vorgesehen werden. Eine anderweitige Mittelverwendung sollte ausgeschlossen werden.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	050201	Hilfe in besonderen Lebenslagen
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	freiwillige Leistung X

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan (Haushaltsplanentwurf 2022) veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger	Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Betrag €
<u>2022 ff.</u>	050201	15	Transferaufwendungen	45.300

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

X

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

2021

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

X

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

gesehen und einverstanden

Franke

Kosten Produkt 02 Inklusive Beratungsangebote

		Gesamtkosten	DIC Angehörigenberatung	Inklusions- beratung	Themenabende Inklusion	Inklusions- fachtage	Netzwerkarbeit	Zusammen
Direkte Kosten								
Personalkosten		20.429,64	10.700,00	4.578,31	2.350,44	1.950,44	850,44	20.429,64
Sach- und Bewirtschaftungskosten		3.450,00	3.050,00	0,00	200,00	200,00	0,00	3.450,00
Summe Direktkosten		23.879,64	13.750,00	4.578,31	2.550,44	2.150,44	850,44	23.879,64

davon Prod. 02

2 %

Overheadkosten Verwaltung

Personalkosten Geschäftsführung	72.671,61	1.453,43						
Personalnebenkosten Geschäftsführung	50.968,28	1.019,37						
Sachkosten Geschäftsführung	37.384,40	747,69						
Raum- u. Bewirtschaftungskosten Geschäftsführung	11.953,20	239,06						
Kosten der Geschäftsführung	172.977,49	3.459,55	1.537,58	768,79	384,39	384,39	384,39	3.459,55
Personalkosten Buchhaltung	53.334,31	1.066,69						
Personalnebenkosten Buchhaltung	52,15	1,04						
Sachkosten Buchhaltung	25.879,62	517,59						
Raum- u. Bewirtschaftungskosten Buchhaltung	11.953,20	239,06						
Kosten der Buchhaltung	91.219,27	1.824,39	810,84	405,42	202,71	202,71	202,71	1.824,39
Personalkosten Personalverwaltung	57.422,21	1.148,44						
Personalnebenkosten Personalverwaltung	52,15	1,04						
Sachkosten Personalverwaltung	28.190,38	563,81						
Raum- u. Bewirtschaftungskosten Personalverwaltung	11.953,20	239,06						
Kosten der Personalverwaltung	97.617,93	1.952,36	867,71	433,86	216,93	216,93	216,93	1.952,36
Personalkosten allgem. Vereinsverw.	6.945,62	138,91						
Personalnebenkosten allgem. Vereinsverw.	17,38	0,35						
Sachkosten allgem. Vereinsverw.	5.671,04	113,42						
Raum- u. Bewirtschaftungskosten allgem. Vereinsverw.	11.953,20	239,06						
Kosten der Vereinsverwaltung	24.587,24	491,74	218,55	109,28	54,64	54,64	54,64	491,74
Kosten der Vorstandsarbeit	6.719,82	134,40	59,73	29,87	14,93	14,93	14,93	134,40
Kosten Insgesamt	393.121,75	7.862,44	3.494,42	1.747,21	873,60	873,60	873,60	7.862,44
Kosten Zusammen		31.742,07	17.244,42	6.325,52	3.424,05	3.024,05	1.724,05	31.742,07

05.09.20/Kr.

BAB zu Produkt 03 integrative Freizeitangebote

				Mittwochsgruppe I	Mittwochsgruppe II Area 51	Sehbeh.-Arbeit	DIC Klöntreff	Notenzauber	Zusammen
Kosten		Vert.Schl.							
Verteilschlüssel 1, allgemein				10,0%	10,0%	10,0%	10,0%	20,0%	60,0%
Verteilschlüssel 2, gr. Raum				6,0%	0,0%		16,0%	26,0%	48,0%
Verteilschlüssel 3, kl. Raum						6,0%			
<u>Direkte Kosten</u>									
Übungsleiterpauschalen		4.000,00	0	1.000,00	1.000,00		1.000,00	3.000,00	
Personalkosten			0	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	3.000,00	6.000,00
Allgem. Verbrauchskosten		4.000,00		1.200,00	400,00	200,00	500,00	1.700,00	4.000,00
Abschreibung auf Sachanlagen		1.300,00						1.300,00	
Instandhaltung Betriebsausstattung		500,00						500,00	
Reisekosten		800,00						800,00	
Bürobedarf		200,00						200,00	
EDV-Kosten		800,00						800,00	
Veranstaltungen		1.500,00						1.500,00	
Sach- und Verbrauchskosten			1	1.200,00	400,00	200,00	500,00	6.800,00	9.100,00
Raumkosten	95.625,60								
Raumnutzung UG = 50%	47.812,80								
Raummiete, Bewirtschaftung	47.812,80								
Raumkosten UG großer Raum		31.874,88	2	1.912,49	0,00		5.099,98	8.287,47	15.299,94
Raumkosten UG kleiner Raum (Beiratsraum)		15.937,44	3			956,25			956,25
Raum- und Bewirtschaftskosten		47.812,32		1.912,49	0,00	956,25	5.099,98	8.287,47	16.256,19
Summe direkte Kosten				4.112,49	1.400,00	1.156,25	6.599,98	18.087,47	31.356,19
<u>Overheadkosten Verwaltung</u>									
Personalkosten Geschäftsführung	72.671,61	davon 0,26%							
Personalnebenkosten Geschäftsführung	50.968,28								
Sachkosten Geschäftsführung	37.384,40								
Raum- u. Bewirtschaftskosten Geschäftsführung	12.125,19								
Kosten der Geschäftsführung	173.149,48	450,19	1	45,02	45,02	45,02	45,02	90,04	270,11
Personalkosten Buchhaltung	53.334,31								
Personalnebenkosten Buchhaltung	52,15								
Sachkosten Buchhaltung	25.879,62								
Raum- u. Bewirtschaftskosten Buchhaltung	12.125,19								
Kosten der Buchhaltung	91.391,26	237,62	1	23,76	23,76	23,76	23,76	47,52	142,57

Personalkosten Personalverwaltung	57.422,21								
Personalnebenkosten Personalverwaltung	52,15								
Sachkosten Personalverwaltung	28.190,38								
Raum- u. Bewirtschaftskosten Personalverwaltung	12.125,19								
Kosten der Personalverwaltung	97.789,93	254,25	1	25,43	25,43	25,43	25,43	50,85	152,55
Personalkosten allgem. Vereinsverw.	6.945,62								
Personalnebenkosten allgem. Vereinsverw.	17,38								
Sachkosten allgem. Vereinsverw.	5.671,04								
Raum- u. Bewirtschaftskosten allgem. Vereinsverw.	12.125,19								
Kosten der Vereinsverwaltung	24.759,23	64,37	1	6,44	6,44	6,44	6,44	12,87	38,62
Kosten der Vorstandsarbeit	6.719,82	17,47	1	1,75	1,75	1,75	1,75	3,49	
Summe Overheadkosten Verwaltung				102,39	102,39	102,39	102,39	204,78	603,86
Kosten insgesamt				4.214,88	1.502,39	1.258,64	6.702,37	18.292,25	31.960,05

05.09.20/Kr.

Betriebsabrechnungsbogen Produkt 03
Inklusive Freizeitangebote
21/22



Kostenträger
Inklusive Musikpr./ Notenzauber

1. Einzelkosten

Personalkosten

Übungsleiter/Honorarkräfte	2.700,00	2.700,00
Summe Personalkosten	2.700,00	2.700,00

Sachkosten

Allgem. Verbrauchskosten	211,10	211,10
(kalkulatorisches Gruppengeld 2019)		
Abschreibung auf Sachanlagen	1.244,00	1.244,00
Instandhaltung Betriebsausstattung	532,51	532,51
Reisekosten	873,01	873,01
Bürobedarf, Porto, Telefon	404,52	404,52
EDV-Kosten	836,28	836,28
Veranstaltungen	1.579,89	1.579,89
Summe Sachkosten	5.681,31	5.681,31

Gemeinkosten Räume

Gebäudemiete	66.334,28	
Mietnebenkosten	27.000,00	
Grundstücksaufwendungen	457,69	
Sachkosten Reinigung, Hygiene	1.833,63	
Raumkosten gesamt	95.625,60	
Anteilige Raumkosten UG = 50%	47.812,80	6.888,37
Summe Einzelkosten	15.269,68	15.269,68

Anteil Overheadkosten der Kostenträger innerhalb Produkt 03

20,0%
Anteil Musikalische
Inklusion

	Anteil Produkt 03		
	100,0%	1,0%	
2. Overheadkosten Verwaltung			
Personalkosten Geschäftsführung	81.373,67	813,74	
Personalnebenkosten Geschäftsführung	48.354,56	483,55	
Sachkosten Geschäftsführung	27.021,81	270,22	
Raum- u. Bewirtschaftskosten Geschäftsführung	12.943,02	129,43	
Kosten der Geschäftsführung	169.693,06	1.696,93	339,39
Personalkosten Buchhaltung	51.471,13	514,71	
Personalnebenkosten Buchhaltung	52,15	0,52	
Sachkosten Buchhaltung	25.879,62	258,80	
Raum- u. Bewirtschaftskosten Buchhaltung	12.943,0	129,43	
Kosten der Buchhaltung	90.345,91	903,46	180,69
Personalkosten Personalverwaltung	55.559,03	555,59	
Personalnebenkosten Personalverwaltung	52,15	0,52	
Sachkosten Personalverwaltung	28.190,38	281,90	
Raum- u. Bewirtschaftskosten Personalverwaltung	12.943,0	129,43	
Kosten der Personalverwaltung	96.744,58	967,45	193,49
Personalkosten allgem. Vereinsverw.	5.455,08	54,55	
Personalnebenkosten allgem. Vereinsverw.	17,38	0,17	
Sachkosten allgem. Vereinsverw.	5.671,04	56,71	
Raum- u. Bewirtschaftskosten allgem. Vereinsverw.	12.943,0	129,43	
Kosten der Vereinsverwaltung	24.086,52	240,87	48,17
Kosten der Vorstandsarbeit	6.347,2	63,47	12,69
Overheadkosten Produkt 03	387.217,25	3.872,17	774,43
Einzelkosten Produkt 03		18.369,44	15.269,68
3. Produktkosten Produkt 03		22.241,61	16.044,11

18.01.21/Kr.
19.01.2021 BS
21.01.2021 BS
16.09.2021 BS

Personalkosten Musikalische Inklusion:
(ehrenamtlich)

900,00 €	Fr. Gröger	ÜP	100 Std. p.a.	(Silber(g)locken)
900,00 €	Fr. Kurz	ÜP	100 Std. p.a.	(Notenzauber)
900,00 €	Hr. Thiele	ÜP	100 Std. p.a.	(Silber(g)locken)

Auszug aus der Niederschrift

Beschlussvorlage nicht öffentlich		SV-Nr.: WP 14-20 SV 50/141/3
Betreff:	Bericht zu der Vereinbarung zwischen der Stadt Hilden und der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. vom 18.07.2012	

09.12.2020 Rat der Stadt Hilden

TOP 15

Zu diesem Tagesordnungspunkt befand sich Rm Bommermann/ AfD nicht im Sitzungsraum.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen eine freiwillige Vorauszahlung auf den noch abzuschließenden Folgevertrag analog zu den am 16.12.2019 gekündigten Vertrages mit der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. (FZG) zu den in den Erläuterungen genannten finanziellen Bedingungen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen gegen 3 Nein-Stimmen der AfD

Produktbeschreibung

Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.



Produkt 2 -Inklusive Beratungsangebote-

Verantwortliche Organisationseinheit

Familienunterstützender Dienst; Demenz-Info-Center;
Geschäftsstelle FZG

Verantwortliche Person(en):

Vorstand; Geschäftsleitung;
Leitung Familienunterstützender Dienst; DIC

Ansprechpartner:

Herr Seume (GL); Frau Gießler (FUD)

Auftragsgrundlage

UN-Behindertenrechtskonvention, Bundesteilhabegesetz, Behindertengleichstellungsgesetz BGG NRW § 13;
Leistungsvereinbarung mit der Stadt Hilden vom 18.07.2012

Beschreibung (Dieses Produkt liegt in der Zuständigkeit von Amt 50)

Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Familienangehörige ist eine komplexe und individuell anzupassende Dienstleistung, die sehr genau auf die Wünsche, Notwendigkeiten und Bedarfe der Menschen abzustimmen ist.

Die Bedarfe und Beratungswünsche der Menschen ändern sich, weil sich gesellschaftliche Rahmenbedingungen und die gesetzliche Grundlage für Menschen mit Handicap regelmäßig ändern. Die Freizeitgemeinschaft e.V. berät seit vielen Jahren Hildener Bürgerinnen und Bürger in allen Einrichtungen im Kontakt mit Kostenträgern, Behörden und allen Fragen rund um das Thema „Inklusion“ in allen Lebensbereichen.

Der Träger ermöglicht dadurch als inhaltliche Klammer seiner Arbeit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und unterstützt die Stadt Hilden bei der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages gemäß Behindertengleichstellungsgesetz BGG NRW §13, Menschen mit Behinderung nicht zu benachteiligen und Teilhabe zu ermöglichen. Dies wird bereits im Rahmen der bisher durchgeführten Angebote erbracht.

Ab 2021 sollen verbindliche und öffentlich kommunizierte feste Beratungszeiten von zwei Stunden pro Woche im Bereich von Inklusion in den Räumlichkeiten der FZG e.V. angeboten werden.

Außerdem erweitert die Freizeitgemeinschaft ihr jährliches Angebotsspektrum um vier öffentlich zugängliche Themenabende zu aktuellen Inklusionsthemen, die von interessierten Hildener BürgerInnen barrierefrei nutzbar sind.

Dadurch erhoffen sich Träger und Kommune eine intensivere Verankerung des Wissens rund um den Themenbereich „Inklusion“ im Gemeinwesen.

Produktbeschreibung

Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.



Produkt 2 -Inklusive Beratungsangebote-

Ziele

Allgemeine Ziele

- Verbesserung der Lebenssituation von Familien/Menschen mit und ohne Behinderung in Hilden
- Beteiligung von Menschen mit Behinderung an kommunalen Mitwirkungs- und Entscheidungsprozessen
- Ermöglichung einer fairen und regelmäßigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Sensibilisierung für Inklusionsthemen durch intensive Öffentlichkeitsarbeit

Konkrete Produktziele

- In offenen und strukturierten Beratungssettings möchte FZG e.V. die Stadt Hilden als Inklusionsunternehmen unterstützen, zum einen die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und gleichzeitig Hildener Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Behinderung eine faire und regelmäßige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.
- Verbesserung der Bedarfsermittlung zur Teilhabemöglichkeit für Betroffene
- Schaffung eines erhöhten Wissensstandes bei Fragen zu Inklusion
- Verbesserung des Dialoges zwischen Betroffenen und Kommune/ Anbietern
- Letztlich sollen die Menschen befähigt werden, barrierearm und selbstverständlich (=inklusiv!) Angebote und Dienstleistungen des Gemeinwesens in Anspruch zu nehmen und sich einzubringen.

Produktbeschreibung

Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.



Produkt 2 -Inklusive Beratungsangebote-

Kennzahlen			
	IST 19	Plan 20	Plan 21
DIC Angehörigenberatung - (Helferkreis) Wochenstunden	2	2	2
DIC Angehörigenberatung – Kosten pro Beratungsstunde (46 Angebotswochen p.a.)			45,73€
DIC Angehörigenberatung – Qualitätsbeurteilung nach Befragung	0	0	7
DIC Angehörigenberatung - Teilnehmerzufriedenheit nach Befragung	0	0	7
Telefonische Inklusionsberatung Wochenstunden niedrigschwellig (46 Angebotswochen p.a.)	1	1	2
Individuelle Inklusionsberatung Wochenstunden intensiv (46 Angebotswochen p.a.)	0	0	2
Kosten pro Beratungsstunde Inklusionsberatung durchschnittlich			30,80€
Themenabend Inklusion - durchschnittliche Besucherzahl (Erwachsene)	0	0	15
Themenabend Inklusion - Teilnehmerzufriedenheit (Erwachsene)	0	0	8
Themenabend Inklusion - Anzahl der Themenabende (Erwachsene)	0	0	3
Kosten pro Themenabend inkl. Vorbereitung und Durchführung	0	0	1.385 €
Inklusionsfachtag - Anzahl der Mitwirkung an Fachtag pro Jahr	1	1	1
Demenz-Infotag – Anzahl der Mitwirkung	1	1	1
Anzahl Netzwerke: AK Inklusion, AG Demenz; AK HzE	4	4	4
Netzwerkengagement – Anzahl Netzwerktreffen in Hilden	6	6	8
Netzwerkengagement -Anzahl Netzwerktreffen auf Kreisebene	1	1	1
Kosten der Mitwirkung an Demenzinfo-/Inklusionsfachtagen			1.529,50€
Kosten der Mitwirkung an Netzwerkarbeit			2.135,30€

Zielgruppe

- Hildener Bürger mit und ohne Behinderung
- Familienangehörige von Menschen mit Behinderung
- Allgemeine Öffentlichkeit zur Sensibilisierung für Themen der Inklusion

Produktbeschreibung

Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.



Produkt 2 -Inklusive Beratungsangebote-

Zugeordnete Kostenträger

020010 DIC Angehörigenberatung
020020 Inklusionsberatung
020030 Themenabend Inklusion
020040 Demenz- und Inklusionsfachtage
020050 Netzwerkarbeit
09010 Vorkostenträger Inklusive Beratungsangebote

Entwicklung / Erläuterungen

Der Bedarf an Beratungen für Menschen mit Behinderung wird anhand sich stetig verändernder gesetzlicher Grundlagen sowie gesellschaftlicher Veränderungen steigen. Die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. stellt sich diesem Bedarf und berät im Weiterbildungszentrum an der Gerresheimer Str.20b sowie in allen Einrichtungen niedrigschwellig und intensiv zu allen Themen rund um Inklusion.

Die aktive Beteiligung an Fachtagen findet bereits statt und kann anhand des Wissens und der Erfahrung des Trägers weiterhin in Kooperation durchgeführt werden.

Gezielte und regelmäßig stattfindende Themenabende der Freizeitgemeinschaft e.V. sollen das Thema „Inklusion“ einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen.

Die qualitative Weiterentwicklung und Anpassung an aktuelle Bedarfe an Beratung im Hildener Inklusionsnetzwerk ist ebenfalls notwendiger Bestandteil der Leistungen der Freizeitgemeinschaft.

Das Netzwerk aller Partner im Bereich „Inklusion“ in Hilden und im Kreis Mettmann soll intensiver unterstützt werden.

Eine aktive Mitarbeit und Unterstützung als Mitglied des Behindertenbeirates der Stadt Hilden als Expertin in Grundfragen der Inklusion wird seit Jahren betrieben, soll weiterhin stattfinden und ausgebaut werden.

Grundsätzlich plant die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V., ihr Beratungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hilden als Expertin in fast allen Fragen der Inklusion zu erweitern und sich hier vor dem Hintergrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Umsetzung von Inklusion als Partnerin der Stadt Hilden zu positionieren.

All diese Entwicklungen und Planungen finden jedoch noch klar unter dem Vorbehalt der noch grassierenden Corona-Pandemie statt, die eine konkrete Planung zur Durchführung aller Angebote erst dann ermöglichen wird, wenn dies unter den Vorgaben der Coronaschutzverordnungen und des Infektionsschutzgesetzes gefahrlos möglich ist.

Digitale Varianten werden aktuell geprüft.

Der Vorstand

Hilden, am 26.02.2021

Produktbeschreibung

Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.



Produkt 3 -Inklusive Freizeitangebote-

Verantwortliche Organisationseinheit

Geschäftsstelle Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.

Verantwortliche Person(en):

Vorstand, Geschäftsleitung, FUD (DIC),
Ansprechpartner: Hr. Seume; Frau Gießler

Auftragsgrundlage

- UN-Behindertenrechtskonvention
- Behindertengleichstellungsgesetz
- Bundesteilhabegesetz
- Leistungsvereinbarung mit der Stadt Hilden 2012

Beschreibung (Dieses Produkt liegt in der Zuständigkeit des Amtes 50)

Inklusive und inkludierende Freizeitangebote für Menschen mit und ohne Behinderung in Hilden sind seit der Gründung des Vereins im Jahre 1972 Leitthema und vereinbarter Auftrag der FZG e.V..

Diese Angebote waren und sind dem Träger zudem eine Herzensangelegenheit und bringen Menschen mit und ohne Behinderung im Bereich der Freizeitgestaltung inklusiv zusammen. Bestandteile des Produktes sind:

- Bereitstellung von inkludierenden Freizeitangeboten für Menschen mit und ohne Behinderung jeden Alters in Hilden
- Entwicklung neuer Projektideen und Inhalte im Freizeitbereich, um Menschen mit und ohne Behinderung inklusiv gemeinsam Mitgestaltung, Sinnhaftigkeit und Lebensfreude zu ermöglichen
- Entwicklung projektbezogener Angebote für Menschen mit Behinderung, die eine zeitlich befristete und keine über ein Jahr hinausgehende Teilnahme an einem Projekt der FZG e.V. zugrunde legen.
Projektbezogene Wochenangebote sollen die bisherigen Gruppenangebote der Freizeitgemeinschaft mittelfristig ablösen.
Thematische Projektschwerpunkte werden sein:
 - Sport und Bewegung Inklusiv
 - Gesunde Ernährung und Kochen Inklusiv
 - Musik und gemeinsames Musizieren Inklusiv
- Aktuell werden noch Freizeitgruppen angeboten, die der aktuellen Leistungsvereinbarung entsprechen. Diese können Corona bedingt jedoch seit März 2020 nicht stattfinden. Der Bedarf nach Wiederaufnahme dieser Angebote wird aktuell ermittelt.
- Die tradierten Angebote ablösend werden in den oben erwähnten Schwerpunktbereichen jedoch Projekte angeboten, die auch in Kooperation mit anderen Kooperationspartnern inklusive Freizeitangebote ermöglichen werden.
So existiert als gutes Beispiel („Best Practice“) bereits seit 2017 eine Kooperation zwischen der Rotarier Stiftung Hilden-Haarn, der Freizeitgemeinschaft, der Musikschule Hilden sowie der Graf-Recke-Stiftung.
Aus dem Inklusionsfachtag 2017 hervorgehend wurde eine wöchentlich probende Rock 'n Roll-Band „Rock 'n Rolli“ an den Start gebracht. Diese probt seit mehreren Jahren erfolgreich im Wohnhaus der an der Hochdahler Straße in Hilden, muss jedoch seit März 2020 Corona bedingt pausieren bzw. kann nur außerhalb der Zeiten von Lockdowns stattfinden.

Produktbeschreibung

Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V



Produkt 3 -Inklusive Freizeitangebote-

Ziele

Allg. Ziele FZG

- Verbesserung der Lebenssituation von Familien/Menschen mit und ohne Behinderung in Hilden
- Beteiligung von Menschen mit Behinderung an kommunalen Mitwirkungs- und Entscheidungsprozessen
- „Teilhabe – Teilgabe – Teilsein“ ermöglichen

Allg. Produktziele

- Beteiligung von Menschen mit Behinderung im Bereich der gemeinwesenorientierten kulturellen Freizeitangebote
- Im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips Übernahme kommunaler Pflichtleistung zur Erfüllung gesetzlicher Aufträge zur Inklusion
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch effektive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Verbesserung der Lebenszufriedenheit durch als sinnhaft empfundene Freizeitgestaltung

Konkrete Produktziele

- Sinnstiftende, inkludierende und entspannte Freizeitgestaltung individuell ermöglichen
- Menschen mit und ohne Behinderung durch Spaß und gemeinsames Tun zusammenbringen
- Aktive Mitgestaltung und Mitbestimmung (Partizipation) der Menschen mit Handicap durch inklusive Freizeitangebote in Hilden ermöglichen
- Bedarfsgerechte Beratung für Menschen mit und ohne Behinderung zur Verbesserung ihrer Teilhabemöglichkeit im Gemeinwesen
- „Hilfe zur Selbsthilfe“ ermöglichen

Produktbeschreibung**Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.****Produkt 3 -Inklusive Freizeitangebote-****Kennzahlen**

	IST 19	Plan 20	Plan 22
Mittwochsgruppe I (Erwachsene m. Schwerbehinderung) Anzahl der Treffen	42	42	42
Mittwochsgruppe I – durchschn. Teilnehmerzahl pro Woche (Erwachsene)	20	18	20
Mittwochsgruppe I - Jahreskosten			
Mittwochsgruppe I - Teilnehmerzufriedenheit (Erwachsene)	7	7	7
Mittwochsgruppe II (Erwachsene m. Schwerstbehinderung)- Anzahl der Treffen	21	21	21
Mittwochsgruppe II - durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Woche (Erwachsene)	8	10	12
Mittwochsgruppe II - Jahreskosten			6.139,51€
Mittwochsgruppe II - Teilnehmerzufriedenheit (Erwachsene)	7	7	7
Angebote p.a. für Menschen m. Sehbehinderung (ehem. Brücke)	40	18	12
Angebote für Menschen mit Sehbehinderung Jahreskosten			6.135,51€
DIC Klöntreff - Anzahl der Jahrestreffen (Erwachsene)	80	80	0
DIC Klöntreff - durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Woche	10	11	0
DIC Klöntreff - Kosten pro Teilnehmer je Treffen (Erwachsene) in €	11,47	10,43	0
Notenzauber - Anzahl der Proben pro Jahr (Erwachsene)	80	80	80
Notenzauber - Anzahl der Musiker je Probe (Erwachsene)	30	20	20
Notenzauber - Kosten pro Teilnehmer je Probe (Erwachsene) in €	6,28	9,42	6,61 €
Notenzauber Anzahl Konzerte pro Jahr (Erwachsene)	10	10	10
Notenzauber - Teilnehmerzufriedenheit (Musiker)	7	7	7
„Silber(g)Locken“ Anzahl der Treffen pro Jahr	0	0	24
„Silber(g)locken Anzahl der Teilnehmenden pro Treffen	0	0	15
Silber(g)locken Kosten pro Teilnehmer und Treffen in €	0	0	15,16 €
Inklusive Musikprojekte (Notenzauber plus Silber(g)locken)	1	1	2
Jahreskosten „Notenzauber“			10.585,44€
Jahreskosten „Silber(g)locken“			5.458,65€
Jahreskosten inklusive Musikprojekte FZG			16.044,09€
Aufbau neuer Inklusionsprojekte im Bereich „Musik“	0	0	1
Aufbau neuer Inklusionsprojekte im Bereich „Gesunde Ernährung“	0	0	0,5
Aufbau neuer Inklusionsprojekte im Bereich „Sport und Bewegung“	0	0	0,5

Kommentiert [BS1]: RK 5.510,69+PK 900+SK3.787,54+GK387,21

Kommentiert [BS2]: RK 1.377,67+PK1.800+SK1.893,77+GK387,21

Produktbeschreibung

Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V



Produkt 3 -Inklusive Freizeitangebote-

Zielgruppe

- BürgerInnen Hildens mit und ohne Behinderung im Erwachsenenalter
- BürgerInnen Hildens mit und ohne Behinderung im jungen Erwachsenenalter
- BürgerInnen Hildens mit und ohne Behinderung im „Best-Age“-Alter ab 50 Jahren

Zugeordnete Kostenträger

3001 Mittwochsgruppe I
3002 Mittwochsgruppe II
3003 DIC Klöntreff
3004 Inklusive Musikprojekte (Notenzauber und Silber(g)locken)
3005 Angebote für Menschen mit Sehbehinderung
3000 Vorkostenträger Inklusive Freizeitangebote

Produktbeschreibung

Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V



Produkt 3 -Inklusive Freizeitangebote-

Entwicklung / Erläuterungen

Die aktuellen Erwachsenengruppen werden langfristig evtl. ihren Status und ihr Konzept aufgrund sich verringernden Bedarfs ändern, da der Altersdurchschnitt der Teilnehmenden recht hoch ist und der demographische Wandel sich auch bei der Freizeitgemeinschaft niederschlägt.

Daher plant FZG e.V. inklusive Angebote mit Projektcharakter und ca. einjähriger Projektdauer zu den Themen und neu definierten Schwerpunkten der Freizeitangebote des Vereins:

- Musik und gemeinsames Musizieren Inklusiv
- Gesunde Ernährung und Kochen Inklusiv
- Sport und Bewegung Inklusiv

In diesen Angeboten werden Menschen mit und ohne Behinderung an der Gerresheimer Str.20b in den vorhandenen Veranstaltungsräumen themenzentriert mit wahrscheinlich einjähriger Projektdauer ein freizeitorientiertes kulturelles Angebot nutzen können.

Im Bereich der Blindenzeitung „Die Brücke“ plant der Träger ab 2021/2022 neue, modernisierte Angebote für Menschen mit Sehbehinderung im Bereich digitaler Medien. So ist geplant, im vorhandenen Tonstudio einen monatlichen Podcast mit Themen und Gesprächen zu Inklusionsrelevanten Themen für Menschen mit (Seh-)Behinderung zu erstellen und zu veröffentlichen.

Auch sollen zusätzlich als Schwerpunkt neben bisher bereits stattfindenden Projekten im musikalischen Bereich einzelne intensiv begleitete Inklusionsprojekte mit Kooperationspartnern wie z.B. der Musikschule Hilden und anderen Netzwerkpartnern geplant und kooperativ bedarfsgerecht durchgeführt werden.

Mittel- und langfristig ist eine Erweiterung des Angebotes auf die Bereiche „Gesunde Ernährung und Kochen“ sowie „Sport und Bewegung“ als inklusionsfördernde Lebensbereiche geplant.

Bei der Betrachtung der Kosten wird deutlich, dass eine Mitfinanzierung der Gruppen bzw. Projekte durch Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen oder Serviceclubs (Rotarier; Lions) als Ergänzung für öffentliche Gelder mittelfristig notwendig ist.

Eine grundsätzliche Bereitschaft der Stadt Hilden zur Finanzierung inkludierender Angebote für Menschen mit Behinderung im Rahmen kommunaler Pflichtleistung zur Inklusion ist aus unserer Sicht jedoch zwingend erforderlich.

Rein privat finanzierte inklusive Angebote werden unserer Ansicht nach dem gesetzlichen Auftrag als Pflichtleistung im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention nicht gerecht.

Die Freizeitgemeinschaft als freier Träger der Eingliederungs- und Jugendhilfe betont auch vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips ihre Bereitschaft, diese Angebote im Kultur- und Weiterbildungszentrum Gerresheimer Str.20b weiter durchzuführen!

Der Vorstand

Hilden, am 17.09.2021

Musikalisches Inklusionsprojekt

„Silber(g)locken“



- Offenes Singen mit Hildener „Best-Agern“; BürgerInnen mit und ohne Behinderung – (das Projekt könnte mit anderem Repertoire auch generationenübergreifend stattfinden)

Im Zuge der Pandemie mit seinen Kontaktbeschränkungen nehmen wir wahr, dass immer mehr von uns betreute Menschen im besten Alter mit und ohne Behinderung vereinsamen.

Das von uns vorgestellte geplante offene Singen und Musizieren soll dazu beitragen, dass soziale Kontakte wieder belebt werden. Das gemeinsame Singen soll gerade nach der Coronapandemiezeit wieder ein angenehmes und stärkendes Gemeinschaftsgefühl hervorrufen und eine sozial-emotionale Entlastung mit sich bringen. Es soll Bindungen und mittel-/langfristig positive Beziehungen entstehen lassen.

Singen fördert Gesundheit, gemeinsames Singen fördert Zusammenhalt! Dieses gerade in der jetzigen Zeit sehr wichtige Angebot kann dazu beitragen, die negativen Auswirkungen von Vereinzelung und vielleicht sogar Vereinsamung zu kompensieren und in Hilden einen kleinen Baustein zum wiedererwachenden gesellschaftlichen Miteinander zu leisten.

Das Singen wird von zwei ehrenamtlich Musizierenden der FZG begleitet, die das Singen auf der Gitarre anleiten und spielen. Die beiden MusikerInnen können Volkslieder, Seemannslieder, Wanderlieder und alte Schlager aufbereiten. Zum Klönen und entspannten Miteinander bleibt ebenfalls Zeit. Sollten bei den Teilnehmenden weitere Musikwünsche entstehen, könnte die Musikschule Hilden dieses Repertoire aufgreifen.

In diesem Rahmen besteht die Möglichkeit, dass Schüler der Musikschule sich und ihre Instrumente mit einem kleinen musikalischen Beitrag integrieren.

Veranstaltungsort: Saal des Weiterbildungszentrums Gerresheimer Str.20b; Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.

Angebotsdauer: 1,5 - 2 Stunden

Angebotshäufigkeit: 14-tägig oder monatlich

Hilden, am 06. Mai 2021